

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Sögel
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 24.09.2015**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Sögel in seiner Sitzung am 14.08.2024 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 16 erhält folgende Fassung:

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt 2,16 €/m³ Abwasser.

Art. II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sögel, 14.08.2024

SAMTGEMEINDE SÖGEL

Klaß
Samtgemeindebürgermeister